

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND BOND A

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2015/830

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname TOKUYAMA UNIVERSAL BOND BOND A

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) **[Medizinprodukt]** Dental-Adhäsiv. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

Verwendung nicht empfohlen Nur für bestimmungsgemäße Anwendungen verwenden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation

Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan

Postleitzahl 110-0016

Telefon: +81-3-3835-2261

Fax +81-3-3835-2265

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.

Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy

Telefon: +39-0444-659650

Fax +39-0444-750345

EMail

<http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html>

### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49 89 192 40

Kontakt

Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II, Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München

Notrufnummer: +49 89 192 40

Telefonnummer: +49 89 4140 2466

Faxnummer: +49 89 4140 2467

E-Mail-Adresse: [tox@lrz.tum.de](mailto:tox@lrz.tum.de)<http://www.toxinfo.org>

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon

+ 49 (0) 231 9071 2971

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname

TOKUYAMA UNIVERSAL BOND BOND A

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Enthält: Aceton; Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.; 2-Hydroxyethylmethacrylat; Versuche Erbrechen herbeizuführen. . Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE   | CAS Nr.    | EG -Nr. / REACH Registriernr. | % W/W | Gefahrenhinweise   | Gefahrenpiktogramme |
|---|------------|-------------------------------|-------|--|---------------------|
| ACETONE   | 67-64-1    | 200-662-2                     | 35-55 | Flam. Liq. 2 H225<br>Eye Irrit. 2 H319<br>STOT SE 3 H336     | GHS02<br>GHS07      |
| (1-METHYLETHYLIDENE)BIS[4,1-PHENYLENEOXY(2-HYDROXY-3,1-PROPANEDIYL)]BISMETHACRYLATE | 1565-94-2  | 216-367-7                     | 5-20  | Skin Sens. 1 H317<br>Aquatic Chronic 3 H412                  | GHS07               |
| 2-HYDROXYETHYL METHACRYLATE   | 868-77-9   | 212-782-2                     | 5-20  | Skin Irrit. 2 H315<br>Skin Sens. 1 H317<br>Eye Irrit. 2 H319 | GHS07               |
| 2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE  | 109-16-0   | 203-652-6                     | 5-10  | Skin Irrit. 2 H315<br>Skin Sens. 1 H317<br>Eye Irrit. 2 H319 | GHS07               |
| 2-PROPENOIC ACID, 2-METHYL-, 2-HYDROXYETHYL ESTER, PHOSPHATE                        | 52628-03-2 | 258-053-2                     | 1-5   | Skin Irrit. 2 H315<br>Eye Irrit. 2 H319                      | GHS07               |
| 2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL  | 128-37-0   | 204-881-4                     | <0.1  | Aquatic Chronic 1 H410                                       | GHS09               |

Enthält keine nicht eingestuft vPvB-Stoffe.

Enthält keine nicht eingestuft Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Union.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |  |
|--------------|--|
| Allgemein    | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen : Rettungsmannschaft sollte beim Leisten von Erster Hilfe vor Betreten des Bereiches zugelassenen Atemschutz anlegen. Wenn Anzeichen / Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                |
| Inhalativ    | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |
| Hautkontakt  | Haut mit Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Spezielle Handhabung : Hinweise auf Etikett und Gebrauchsanweisung beachten. |
| Augenkontakt | Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.             |
| Verschlucken | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

Allergische Berührungsdermatitis. Hautreizungen .Augenreizungen .Salivation. Husten. Schläfrigkeit. Schwindel. Kopfschmerzen. Halsschmerzen. Übelkeit. Erbrechen. Bewußtlosigkeit.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezielle Handhabung : Hinweise auf Etikett und Gebrauchsanweisung beachten. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid ,Trockenlöschpulver ,Wassersprühstrahl ,Alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden. Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf windzugewandter Seite bleiben. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung gemäß abschnitt 8 tragen. Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Umgebung räumen. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung gemäß abschnitt 8 tragen. Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht rauchen. Wenn sicheres Arbeiten möglich ist: Zündquellen entfernen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen. In versiegelbaren Behälter geben. Behälter dicht verschlossen halten. Nach Beseitigung von verschüttetem Material gründlich waschen. Hinweise zur Entsorgung : Siehe Abschnitt: 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ -Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht schleifen/ stoßen/ reiben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Unbenutzte Behälter fest verschließen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. 0-10°C .

Lagertemperatur (°C)

Max. Lagerdauer

Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen stabil.

Nicht kompatibel mit organischen Peroxiden. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Basen .

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Dental-Adhäsiv. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten




| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten |          |                  |                                 |       |                      |                             |
|--|----------|------------------|---------------------------------|-------|----------------------|-----------------------------|
| STOFF.   | CAS Nr.  | LZEG             | LZEG                            | KZEG  | KZEG                 | Bemerkungen:                |
|  |          | (8 Std. ZGD ppm) | (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> ) | (ppm) | (mg/m <sup>3</sup> ) |                             |
| Acetone  | 67-64-1  | 500              | 1200                            |       |                      | AGS, DFG, EU, Y, 2(I)       |
| Acetone  | 67-64-1  | 500              | 1210                            |       |                      | IOELV                       |
| 2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL   | 128-37-0 |                  | 10                              |       |                      | DFG, Y, (11), 4(II), E      |
| 2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL   | 128-37-0 |                  | 10                              |       |                      | Comp,DFG, Y, (11), 4(II), E |

|              |   |
|--------------|---|
| Region       | Quelle  |
| EU           | EU Occupational Exposure Limits   |
| Germany      | Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland  |
| Beschreibung | Aufzeichnungen  |
| AGS          | Ausschuss für Gefahrstoffe  |
| DFG          | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  |
| EU           | Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)                                      |
| Y            | ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden          |
| 2(I)         | überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte  |
| IOELV        | Indicative Occupational Exposure Limit Values.  |
| (2)          | Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kiesel-säure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). |
| E            | einatembare Fraktion  |
| (11)         | Summe aus Dampf und Aerosolen.  |
| 4(II)        | überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition


8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

|   |             |   |
|---|-------------|---|
|  | Augenschutz | Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).  |
|  | Hautschutz  | Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Lösemittelfeste Schürze und Stiefel tragen. |
|  | Atemschutz  | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.  |

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

|   |                     |                |
|---|---------------------|----------------|
|  | Thermische Gefahren | Nicht bekannt. |
|---|---------------------|----------------|

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aussehen   | Flüssig.<br>Farbe : Farblos ~ Gelb   |
| Geruch   | Charakteristisch   |
| Geruchsschwelle                                      | Nicht bekannt.   |
| pH-Wert  | Nicht bekannt.   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | Nicht bekannt.   |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | Nicht bekannt.   |
| Flammpunkt   | -17.6 °C   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | Nicht bekannt.   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht bekannt.   |
| Dampfdruck   | Nicht bekannt.   |
| Dampfdichte  | Nicht bekannt.   |
| Dichte (g/ml)  | Nicht bekannt.   |
| relative Dichte                                      | 0.97   |
| Löslichkeit(en)                                      | Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt.<br>Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | Nicht bekannt.   |
| Selbstentzündungstemperatur                          | Nicht bekannt.   |
| Zersetzungstemperatur (°C)                           | Nicht bekannt.   |
| Viskosität   | Nicht bekannt.   |
| explosive Eigenschaften                              | Nicht bekannt.   |
| oxidierende Eigenschaften                            | Nicht bekannt.   |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Kann heftig reagieren mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide/ Hydroperoxide.

#### 10.2 chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig reagieren mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide/ Hydroperoxide.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung können giftige und reizende Dämpfe. Giftige Gase/Dämpfe (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid) .

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| akute Toxizität - Verschlucken | Nicht klassifiziert.<br>Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE – 555556 |
| akute Toxizität - Hautkontakt  | Nicht klassifiziert.  |

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

|   |  |
|---|--|
| akute Toxizität - Inhalativ                                 | Nicht klassifiziert.   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.   |
| schwere Augenschädigung/-reizung                            | Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.  |
| Daten zur Hautsensibilisierung                              | Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung                           | Nicht klassifiziert.   |
| Keimzell-Mutagenität  | Nicht klassifiziert.   |
| Karzinogenität  | Nicht klassifiziert.   |
|   | <u>2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL</u>  |
|   | IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen. |
|   | NTP Karzinogenität : Männliche : Ratte-negativ, Mäuse-negativ  |
|   | Weibliche : Ratte negative, Mäuse-negativ;   |
| Reproduktionstoxizität                                      | Nicht klassifiziert.   |
| Laktation   | Nicht klassifiziert.   |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert.   |
| Aspirationsgefahr   | Nicht klassifiziert.   |
| <b>11.2 Sonstige Angaben</b>                                |  |
| Aufnahmeweg(e)  | Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie Kapitel 4.2.           |
|   | Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt   |

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

|  |                      |
|--|----------------------|
| Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen | Nicht klassifiziert. |
| Toxizität - Fisch                      | Nicht klassifiziert. |
| Toxizität - Algen                      | Nicht klassifiziert. |
| Toxizität - Kompartiment Sedimenten    | Nicht klassifiziert. |
| Toxizität - Kompartiment Boden         | Nicht klassifiziert. |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen.  
Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Leere Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

#### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1133

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND BOND A

|  |                 |
|--|-----------------|
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung                               | ADHESIVES       |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                               |                 |
| ADR/RID  |                 |
| ADR/RID Kl.  | 3               |
| ADR-Klassifizierungscode   | F1              |
| Besondere Bestimmungen   | 640D            |
| Begrenzte Mengen   | 5 L             |
| Freigestellte Mengen   | E2              |
| Notfall Handlungscode  | •3YE            |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete                             | P001 IBC02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete                       | PP1             |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete                             | MP19            |
| Verpackungsanweisungen für transportable Tanks                     | T4              |
| Besondere Vorschriften für transportable Tanks                     | TP1 TP8         |
| Tankcode für Tanks   | LGBF            |
| Besondere Vorschriften für Tanks                                   |                 |
| Fahrzeug für Tanktransport   | FL              |
| ADR-Transportkategorie   | 2               |
| Tunnelbeschränkungscode  | D/E             |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete                         |                 |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut                      |                 |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag |                 |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb                        | S2 S20          |
| ADR HIN  | 33              |
| IMDG   |                 |
| IMDG Kl.   | 3               |
| Besondere Bestimmungen   | 640D            |
| Begrenzte Mengen   | 5 L             |
| Freigestellte Mengen   | E2              |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete                             | P001 IBC02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete                       | PP1             |
| Verpackungsanweisungen für transportable Tanks                     | T4              |
| Besondere Vorschriften für transportable Tanks                     | TP1 TP8         |
| IMDG EMS   | F-E, S-D        |
| Stauung und Handhabung   | Kategorie B     |
| Trennung   |                 |
| Meeresschadstoff   |                 |
| ICAO/IATA Kl.  |                 |
| IATA Bezeichnung des Gutes   | ADHESIVES       |
| Freigestellte Mengen   | E2              |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen                     | Y341            |
| Verpackungsanweisungen   |                 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen                     | 1L              |
| Mengen Max. Nettomenge   |                 |
| Passagier- und Frachtflugzeug                                      | 353             |
| Verpackungsanweisungen   |                 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Max.                                 | 5L              |

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

Nettomenge  
 Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen 364  
 Frachtflugzeug Max. Nettomenge 60L  
 Besondere Bestimmungen A3  
 Code des Emergency Response 3L  
 Guidebook (ERG) (Handbuch für den  
 Notfalleinsatz in den USA)

Etikette  
 Etikette

3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Nicht bekannt.  
 für den Verwender

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

|  |  |
|--|--|
| Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe   | Nicht aufgeführt   |
| REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.  | Nicht aufgeführt   |
| REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse | Nicht aufgeführt   |
| Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)   | 2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9), 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)  |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe                                       | Nicht aufgeführt   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen                            | Nicht aufgeführt   |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien                            | Nicht aufgeführt   |
| Richtlinie 93/42/EWG   | Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. |

#### Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen WGK Klasse 1 (KBWS-Einstufung).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung



# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND BOND A

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Schulungshinweis:

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Datum der Erstausrarbeitung

20/11/2016

Datum der Überarbeitung

15/12/2022

Überarbeitet ( DE ) :

4

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

GHS09: GHS: Umwelt

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

# TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

## BOND A

hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378: Bei Brand:

Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.